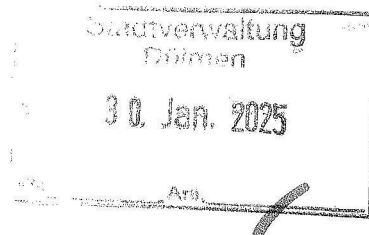


[REDACTED]

Stadt Dülmen
Herrn Carsten Hövekamp
Bürgermeister der Stadt Dülmen
Rathaus Markt 1-3
48249 Dülmen



Oder per Mail: j.ende@duelmen.de

24. Januar 2025

Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

seit Jahren steigt die Menge an To-go-Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,5 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in meiner Stadt betrachte ich mit Sorge. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.01.2025 ist nun endgültig klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen, -geschirr und -besteck erheben. Entsprechend sollten Sie sich daher nun für die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer entscheiden und diese schnellstmöglich umsetzen. Denn mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können Sie Mehrweg gezielt fördern und so zu saubereren Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrucksvoll unter Beweis.

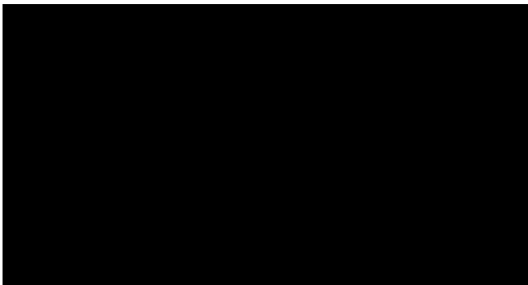
Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden scheunentorgroße Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

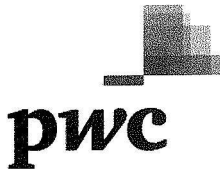
Eine kommunale Verpackungssteuer setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen. Die Stadt Konstanz folgt dem Tübinger Beispiel bereits und hat zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt.

Hiermit beantrage ich die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck auch in meiner und Ihrer Stadt.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

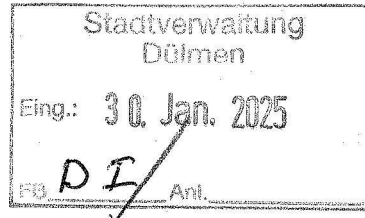
Mit freundlichen Grüßen





PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf

Stadt Dülmen
Dezernat I
Herrn Carsten Hövekamp
Bürgermeister
Markt 1
48249 Dülmen



PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Postfach 10 50 53
40041 Düsseldorf
www.pwc.de

Tel.: +49 175 725 7548
armulf.starck@pwc.com

28. Januar 2025

Verpackungssteuer verfassungsgemäß – Wir unterstützen Sie bei der Einführung und Erhebung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 27.11.2024 die kommunale Verpackungssteuer der Stadt Tübingen als verfassungskonform anerkannt. Dies bedeutet, dass diese Steuer als kommunale Steuer von jeder Gebietskörperschaft in Deutschland selbstständig eingeführt werden kann.

Natürlich sind gewisse rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen, damit die Verpackungssteuer zulässigerweise erhoben werden kann.

Wir haben für interessierte Gebietskörperschaften eine modulare kostengünstige Lösung entwickelt.

Modul 1: Satzungspaket

Wir bieten ein komplettes standardisiertes Satzungspaket inklusive aller Regelwerke und Entscheidungsvorlagen für die Gremien zu einem moderaten Festpreis von **5.000 €** an.

Modul 2: Steuererhebung für die Kommune als Managed Service Lösung

Wir bieten zudem und unabhängig von Modul 1 an, die Steuererhebung für die Gebietskörperschaft durchzuführen. Die Gebietskörperschaft hat in unserer Managed Service Lösung jederzeit die Entscheidungshoheit. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind in diesem Modul abhängig von den zu erbringenden Tätigkeiten und werden individuell vereinbart.

...

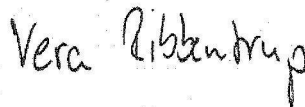
Sollten Sie Interesse an unserer ganzheitlichen Lösung haben, melden Sie sich bitte bei Herrn Christian Robert Kempe per Mail (christian.robert.kempe@pwc.com) oder telefonisch unter der Mobil-Nr. +49 171 3187072. Wir stehen Ihnen sehr gerne für Fragen zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Arnulf Starck
Rechtsanwalt · Steuerberater



Vera Ribbentrup
Steuerberaterin



Christian Möhwald
Steuerberater